

**TuS 'Eiche' Bargstedt e. V.**

Der Vorstand  
Knüll 5e  
21698 Bargstedt



TuS 'Eiche' Bargstedt e. V. – Knüll 5e – 21698 Bargstedt

An die  
**Mitglieder**  
des TuS Eiche Bargstedt

**Einladung zur Mitgliederversammlung am 22. März 2023**

21.02.2023

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch/Sie herzlich zur 62. ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

**DATUM** Mittwoch, der 22. März 2023  
**BEGINN** 19:30 Uhr  
**ORT** Vereinsheim, Rosenweg 4, 21698 Bargstedt

**TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der 61. Mitgliederversammlung vom 30.03.2022
4. Anträge an den Vorstand / Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer/innen – Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung zur Satzungsänderung: § 10 Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug (siehe Anhang)
8. Neuwahlen des Vereinsvorstandes und Kassenprüfer/innen
9. Beitragsanpassung: Abschaffung der Aufnahmegebühr und des Abteilungsbeitrags der Abteilung Tennis
10. Verschiedenes

Gem. § 14 der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mind. 4 Wochen vor dem Versammlungstermin in Textform auf der Website, in den Chatgruppen der Abteilungen und als Aushang im Vereinsheim und in der Turnhalle. Das Protokoll ist auf Anfrage vorab erhältlich und liegt vor Sitzungsbeginn zur Einsicht am Versammlungsort aus.

Für einen kleinen Umtrunk wird gesorgt – alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.  
Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Dennis Neumann**  
1. Vorsitzender

**Matthias Albers**  
Stellv. Vorsitzender

**Jonas Gerken**  
Finanzvorstand

Anlagen  
Beschlussvorlage Satzungsänderung



**Beschlussvorlage zur Satzungsänderung:  
 § 10 Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug**

Mitgliederversammlung am 22.03.2023

Satzung in der aktuellen Fassung vom 30.3.2022	Vorschlag geänderte Satzung zur Mitgliederversammlung am 22.3.23
<p>§ 10 Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug</p> <p>(1) Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge (Abteilungsbeiträge) erhoben werden. Darüber hinaus können Familienbeiträge festgesetzt werden. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt.</p> <p>(2) Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge <b>und Gebühren</b> entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.</p>	<p>§ 10 Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug</p> <p>(1) Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Es können zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren <b>und Mieten</b> für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge (Abteilungsbeiträge) erhoben werden. Darüber hinaus können Familienbeiträge festgesetzt werden. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt.</p> <p>(2) Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. <b>Mieten für z.B. Sportplätze und Gebäude sowie Gebühren für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.), die nicht mit den Beiträgen abgegolten sind, legt der geschäftsführende Vorstand fest.</b> Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.</p>